

Weisung 202207004 vom 18.07.2022 – Rehabilitation und Teilhabe im SGB II und SGB III: Rehabilitationsverfahren anderer Rehabilitationsträger

Laufende Nummer: 202207004

Geschäftszeichen: GR3

5380/5390/5391/5392/5400/5400.1/5402/5406/5407/5409/6001/6085/
6401/75112/II-1201.4/II-1203/II-1204.1/II1211/II-122/II-123/II-2020/II-
2031/II-2041.1/II-2050/II-2060/II-2070/ II-2073

Gültig ab: 18.07.2022

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Weisung

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 202111002 vom 12.11.2021 – Rehabilitation und Teilhabe im SGB II und SGB III: Der Rehabilitationsprozess
- Weisung 202011009 vom 12.11.2020 – Rehabilitation und Teilhabe im SGB II und SGB III: Erfassung anderer Rehabilitationsträger im Integrationsprozess und bei Beteiligung nach § 54 SGB IX

Bisher besteht keine Möglichkeit, Rehabilitationsverfahren anderer Rehabilitationsträger über die Leistungsgruppe Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben hinaus im IT-Fachverfahren VerBIS zu erfassen. Das Teilhabestärkungsgesetz (THSG) verpflichtet die Rehabilitationsträger (RTr) jedoch, in jedem Rehabilitationsverfahren die Jobcenter zu beteiligen und ermöglicht es ihnen, bei Bedarf die Agenturen für Arbeit als Träger der Arbeitsförderung einzubinden. Daher ist eine Anpassung des IT-Fachverfahrens VerBIS zwingend notwendig.



1. Ausgangssituation

Mit dem “Gesetz zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur landesrechtlichen Bestimmung der Träger von Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Sozialhilfe (Teilhabestärkungsgesetz)“ sind umfangreiche Änderungen im SGB IX und in angrenzenden Gesetzen in Kraft getreten. Dazu erfolgten bereits umfassende Anpassungen im IT-Fachverfahren VerBIS, insbesondere für Rehabilitationsverfahren des RTr BA im gleichnamigen Menüpunkt “Rehabilitationsträger BA“.

Rehabilitationsverfahren anderer RTr konnten bisher nur erfasst werden, wenn es sich dabei um die Leistungsgruppe Teilhabe am Arbeitsleben handelte. Rehabilitationsverfahren anderer Leistungsgruppen (Soziale Teilhabe, Teilhabe an Bildung, medizinische Rehabilitation) wurden bisher nicht erfasst, ungeachtet der Auswirkungen des Rehabilitationsverfahrens auf den Beratungs- und Vermittlungsprozess.

Die Einbindung der Agenturen für Arbeit als Träger der Arbeitsförderung im Sinne des § 22 Abs. 2 Satz 2 SGB III und die regelhafte Beteiligung der Jobcenter in jedes Rehabilitationsverfahren entsprechend des § 19 SGB IX, bedingen jedoch eine Erweiterung der bestehenden Erfassungsmöglichkeiten.

2. Auftrag und Ziel

Zur optimalen digitalen Unterstützung der Mitarbeiter*innen in den operativen Bereichen wird im IT-Fachverfahren VerBIS der bestehende Menüpunkt “Andere Rehabilitationsträger“ angepasst. Dadurch ist es möglich, alle Rehabilitationsverfahren in Koordination anderer RTr – inklusive der Kennzeichnung der jeweiligen Leistungsgruppe(n) – zu erfassen und somit die Informationen bzw. Erkenntnisse im Beratungs- und Vermittlungsprozess zu berücksichtigen.

Ebenfalls werden damit die Rückmeldungen an die anderen RTr nach deren Aufforderung optimal technisch unterstützt und das Verfahren dadurch erleichtert.

Die Anpassung des IT-Fachverfahrens VerBIS erfolgt mit der Programmversion PRV 22.02.00 am 18.07.2022.

2.1 Arbeitshilfen und weitere Arbeitsmittel

Um die Berater*innen und Vermittler*innen im SGB II und SGB III aktiv bei der Bearbeitung von Rehabilitationsverfahren anderer RTr zu unterstützen, werden rechtskreisübergreifend weitere Arbeitsmittel und Unterlagen bereitgestellt und sukzessive erweitert.



3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- informieren die Agenturen für Arbeit, gemeinsamen Einrichtungen und die zentrale Auslands- und Fachvermittlung und stellen die Umsetzung dieser Weisung sicher.

Die Agenturen für Arbeit, gemeinsamen Einrichtungen und die zentrale Auslands- und Fachvermittlung

- stellen die Anwendung des IT-Fachverfahrens VerBIS ab dem 18.07.2022 sicher;
- erfassen im Menüpunkt "Andere Rehabilitationsträger" alle von anderen RTr koordinierten Rehabilitationsverfahren der Leistungsgruppen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, zur Sozialen Teilhabe und zur Teilhabe an Bildung;
- erfassen im Menüpunkt "Andere Rehabilitationsträger" die von anderen RTr koordinierten Rehabilitationsverfahren in der Leistungsgruppe Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, sofern sie aus Sicht der Hauptbetreuerin bzw. des Hauptbetreuers für den Beratungs- und Vermittlungsprozess relevant sind;
- aktualisieren die Informationen zum Rehabilitationsverfahren im Menüpunkt "Andere Rehabilitationsträger".

Die Agenturen für Arbeit und die zentrale Auslands- und Fachvermittlung

- berücksichtigen die Informationen und Erkenntnisse aus den Rehabilitationsverfahren im Beratungs- und Vermittlungsprozess.

Die gemeinsamen Einrichtungen

- begleiten die Rehabilitand*innen im laufenden Rehabilitationsverfahren und berücksichtigen die Informationen und Erkenntnisse im Beratungs- und Vermittlungsprozess.

4. Info

Entfällt



Bundesagentur für Arbeit

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden zur VerBIS-Versionsinformation 22.02.00 (P22) gesondert beteiligt. Im Übrigen entfällt die Beteiligung.

gez.

Unterschrift

